

Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg

1. Satzungsänderung

Die Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

1. *Die Überschrift zu Punkt III wird dahingehend geändert, dass sie wie folgt lautet:*

III. LANDESKONFERENZEN, FACHGRUPPEN, SPRENGEL, REFERATE,
PRÄSIDENTIALREFERENTEN und STABSSTELLEN

2. *Nach § 38 wird folgender § 38a eingeführt:*

§ 38a

Stabsstelle „Visionsprozess - für ein Heilsames Miteinander“

- (1) Zur Weiterentwicklung und Stärkung der Ärztekammer hinsichtlich Kultur, Haltung, Selbstwirksamkeit und sinnstiftende Zukunftsthemen - insbesondere die Entwicklung unterschiedlicher Perspektiven und Handlungsfelder, die Vernetzung mit anderen Gesundheitsberufen und Stakeholdern und die Schaffung von Denkräumen, die allesamt als Ideen- und Impulsgeber zur Transformation für ein Heilsames Miteinander dienen sollen - ist die Stabsstelle „Visionsprozess - für ein Heilsames Miteinander“ in der Ärztekammer eingerichtet.
 - (2) Die Leitung dieser Stabsstelle wird vom Kammervorstand bestellt.
 - (3) Über Einladung des Präsidenten ist die Leitung dieser Stabsstelle berechtigt, an den Sitzungen des Kammervorstandes ohne Stimmrecht teilzunehmen.
3. Die 1. Satzungsänderung tritt mit 1.1.2022 in Kraft.